

solle weiter gehen und eine Grenze von 8000—9000 Einwohnern annehmen, dann könnte man auch noch weiter zu gehen empfehlen unter 8000 u. s. w. — kurz und gut, so wie sich Jemand findet, der sagt: wir wollen eine Apotheke haben und Einer, der sie errichten will. Kurz, ich muß doch den Standpunkt der Deputation vertreten und aussprechen, daß es doch wohl zu sehr gefährlichen Consequenzen führen würde, wenn man der Petition stattgäbe.

Präsident von Zehmen: Wünscht noch Jemand das Wort? — Der Herr Commissar!

Königl. Commissar geh. Regierungsrath Schmiedel: Es ist darauf Bezug zu nehmen, daß die Grundsätze über Concessionirung von Apotheken mit gesetzlichen Bestimmungen in engem Zusammenhang stehen. So lange gesetzliche Concession verlangt wird, müssen auch bestimmte Grundsätze festgehalten werden, nach denen gegangen wird bei Ertheilung von neuen Concessionen. Daß die im Wesentlichen nur auf den Gesichtspunkten beruhen können, ob ein Bedürfniß da ist, ob eine Apotheke existenzfähig ist und ob nicht etwa durch Ertheilung einer Concession eine andere Apotheke wieder vernichtet wird, ich glaube, darüber läßt sich kaum streiten. Die erste Voraussetzung — des Bedürfnisses — wird übrigens in neuerer Zeit nur in ganz untergeordnetem Maße berücksichtigt; man fragt nach dem Bedürfniß dann nicht, wenn feststeht, daß eine Apotheke bestehen kann und daß nicht eine andere Apotheke dadurch gefährdet wird. Was übrigens die Rücksichten auf Nachbarapotheken anlangt, so ist hier wieder zu betonen, daß diese Rücksicht nicht zu verwechseln ist mit der Rücksicht auf die Person des betreffenden Apothekeninhabers, sondern daß dadurch gerade Das bezweckt werden soll, was der erste Herr Redner in den Vordergrund stellte: nämlich die Fürsorge für die Gesundheit Derjenigen, welche auf die Apotheke angewiesen sind. Nur wenn eine Apotheke in gutem Stande ist, ist ihr Bestehen nützlich für die Bevölkerung, die auf ihre Benutzung angewiesen ist.

Wenn endlich erwähnt wurde, daß die jetzigen Verhältnisse so sind, daß auch kleinere Apotheken in gutem Stande bestehen können, so muß auf Erfahrungen Bezug genommen werden, die für das Gegentheil sprechen. Es sind mehrere Apotheken im Lande infolge unzulänglichen Absatzes in einem Zustande gewesen, der nicht geduldet werden konnte, und es sind einige kleine Apothekengeschäfte zurückgegangen in der Weise, daß eines davon einmal zeitweilig hat geschlossen werden müssen, ein anderes schließlich eingegangen ist. Es besteht nur der

Grundsatz, Concessionen nicht zu ertheilen, wenn ein solcher Erfolg zu erwarten ist.

Präsident von Zehmen: Wünscht noch Jemand das Wort? — Es ist nicht der Fall. Ich schließe also die Verhandlung mit Vorbehalt des Schlußworts für den Herrn Referenten, wenn er dasselbe verlangt.

Referent Bürgermeister Beutler: Ich habe nur wenig Worte hinzuzufügen, um den Standpunkt der Deputation dahin zu präcisiren, daß wir durchaus mit den eben von dem Herrn Regierungskommissar entwickelten Grundsätzen übereinstimmen. Wir erachten Apotheken, die wegen zu geringen Absatzes in Gefahr stehen, daß einzelne Gegenstände darin dem Verderben ausgesetzt sind, für keine guten Apotheken und für keine Einrichtung, die zur Förderung der Gesundheit der Einwohner dienen. Wir glauben und haben unsere Meinung auch bei der königl. Staatsregierung bestätigt gefunden, daß eine Apotheke, die wegen geringer Abnehmerzahl nicht lebensfähig ist, nicht concessionirt werden darf, auch dann nicht, wenn sie durch die Concession eine andere Apotheke nicht so schädigen würde, daß diese auf den Standpunkt einer zu „kleinen“ Apotheke im vorhin gekennzeichneten Sinne herabsinken würde. Wir glauben, daß es die beste Fürsorge für die Bewohner ist, wenn die Apotheken so gut und lebensfähig sind, daß sie immer genügend Absatz haben und infolge dessen bezüglich der Medicamente eine gewisse Gewähr für die Güte der Medicamente gegeben ist.

Präsident von Zehmen: Ich werde zur Abstimmung übergehen. Ich habe die einfache Frage an die Kammer zu richten: ob sie dem Gutachten der Deputation beipflichtet, da ein Antrag in entgegengesetzter Richtung nicht eingegangen ist.

„Tritt die Kammer dem Gutachten der Deputation bei?“

Einstimmig: Ja.

Wir gehen zum dritten Gegenstand über: „Antrag zum mündlichen Berichte der vierten Deputation über die Petition der Stadtgemeinde Schlettau und Genossen, die Errichtung einer Apotheke daselbst betreffend.“*)

(Antrag z. mündl. Bericht, s. Beil. z. d. Mittheil.:

Berichte der I. R. 1. Bd. Nr. 15.)

Referent ebenfalls Herr Bürgermeister Beutler!

Referent Bürgermeister Beutler: Meine hochgeehrten Herren! Die Gemeinde Schlettau und die Land-

*) M. II. R. 1. Bd. S. 138 f.